



Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Neukirchen-Vluyn

für den Zeitraum 2014 – 2024

Inhaltsverzeichnis

- Rechtliche Grundlagen
- Ausgangssituation bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2014
- Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung Ergebnishaushalt 2013 bis 2017
- Planung des Konsolidierungszeitraumes
- Haushaltssicherungsmaßnahmen des Ergebnisplanes
- Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplanes
- Konsolidierungsgrundsätze

Rechtliche Grundlagen

Nach § 76 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Nach § 5 GemHVO NRW sind im Haushaltssicherungskonzept die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

Weitere Regelungen wurden vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ausführungserlass vom 07.03.2013 geschaffen, die eine landeseinheitliche Grundlage bildet für die aufsichtliche Tätigkeit für den Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten nach der Gemeindeordnung. Dem Erlass kann näher entnommen werden, was bei Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu beachten ist.

Ausgangssituation bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2014

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Stadt Neukirchen-Vluyn nicht in der Lage, ihren Haushalt (strukturell) auszugleichen. In den Jahren 2009 bis 2013 bestand keine Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bereits Ende 2009 wurde aufgrund der schlechten Finanzlage damit begonnen, Einsparvorschläge und Vorschläge zu Ertragsverbesserungen zu entwickeln. Neben direkt wirksamen Maßnahmen sollten die Vorschläge nach Möglichkeit mittel- bis langfristige Wirkung für zukünftige Haushalte entfalten. Mit Beschluss vom 29.09.2010 hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn das strategische Ziel beschlossen, bis Ende 2014 den städtischen Haushalt strukturell auszugleichen. Daher wurden vor allem konsumtive Maßnahmen zur Konsolidierung mit Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammengestellt und erstmals im Haushalt 2010 umgesetzt. In 2011 erfolgten weitere Konsolidierungsmaßnahmen und aufgrund zusätzlicher Belastungen aus anstehenden Investitionen wurden für die Jahre 2013 und 2014 erneut Haushaltsverbesserungen beschlossen.

Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre:

- Deckelung bzw. Senkung der Personalaufwendungen trotz Steigerungen in den Orientierungsdaten
- Kürzungen bei „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung der Hundesteuer (2013)
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung der Vergnügungssteuer (2011 und 2013)
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B (von 401 % auf 420 %) in 2011
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B (jeweils um 30 %-Punkte) in 2014
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (jeweils um 20 %-Punkte) in 2014

Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht annähernd aus den Haushalt strukturell auszugleichen.

Haushalt 2013

Der Haushalt für das Jahr 2013 wurde mit einem Fehlbetrag von 4.654.299 EUR verabschiedet, der zur Deckung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage entnommen werden musste. Die Genehmigung durch den Landrat des Kreises Wesel erfolgte ohne Auflagen mit Verfügung vom 20.06.2013. Im 2. Finanzzwischenbericht wurde allerdings deutlich, dass die Erträge für die Gewerbesteuer mit rd. 1,3 Mio. Euro erheblich hinter den Planzahlen von 8,5 Mio. EUR bleiben werden. Zum Jahresende ergibt sich mit einem Ergebnis in Höhe von 6,4 Mio. EUR sogar eine Verschlechterung von 2,1 Mio. EUR im Bereich der Gewerbesteuer. Darüber hinaus wird die Aufwandsseite durch die vorzeitige Pensionierung aktiver Beamter im Jahr 2013 durch höhere Pensionsrückstellungen mit knapp 500.000 EUR zusätzlich belastet. Vor diesem Hintergrund wurde durch den Kämmerer am 10.09.2013 eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, mit dem Ziel, weitere Verschlechterungen zu vermeiden bzw. zur Verbesserung des Defizits beizutragen.

Haushalt 2014

Mit Aufstellung des Haushaltes 2014 ist festzustellen, dass trotz Anhebung des Hebesatzes aufgrund der aktuellen Entwicklung mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuererträge zu rechnen ist. Auch für die Kreisumlage sind deutliche Mehraufwendungen einzuplanen. Den Verschlechterungen stehen lediglich Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber. In den anderen Produkten führen Tarifsteigerungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Personalausweitungen zu erhöhten Personalaufwendungen. Auch für notwendige Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (z.B. für die Kulturhalle und Brandschutz an Schulen) sind zusätzliche Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu veranschlagen, was insgesamt zu Verschlechterungen gegenüber der Planung aus dem Vorjahr für 2014 von rd. 2,9 Mio. EUR führt.

Im Ergebnis schließt der Ergebnishaushalt nach den Haushaltsberatungen mit einem Fehlbetrag von 5.914.824 EUR ab, der dem Bestand der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss. Auch der Finanzplanungszeitraum bis 2017 weist durchgehend negative Haushaltsergebnisse aus, die auch in 2015 und 2016 jeweils zu einem Eigenkapitalverzehr über 5 % führen. Der Eigenkapitalverzehr beträgt somit in vier aufeinanderfolgenden Jahren (2013 bis 2016) mehr als 5 %, was die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge hat.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie die voraussichtliche Inanspruchnahme der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage ergeben folgenden Verlauf:

Jahr	Bilanzposition	Stand zum 01.01.	Jahres- ergebnis *)	Veränderung des EK	Stand zum 31.12.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
2009	1.1 Allgemeine Rücklage	75.796.025		772.380	76.497.891	**)
	1.2 Ausgleichsrücklage	10.567.963			10.567.963	
	Summe Eigenkapital	86.363.988	772.380	772.380	87.065.854	
2010	1.1 Allgemeine Rücklage	76.497.891			77.754.491	***)
	1.2 Ausgleichsrücklage	10.567.963		-3.266.571	7.301.392	
	Summe Eigenkapital	87.065.854	-3.266.571	-3.266.571	85.055.883	
2011	1.1 Allgemeine Rücklage	77.754.491			77.754.491	
	1.2 Ausgleichsrücklage	7.301.392		-4.469.222	2.832.170	
	Summe Eigenkapital	85.055.883	-4.469.222	-4.469.222	80.586.661	
2012	1.1 Allgemeine Rücklage	77.754.491		-1.012.834	76.741.657	
	1.2 Ausgleichsrücklage	2.832.170		-2.832.170	0	
	Summe Eigenkapital	80.586.661	-3.845.004	-3.845.004	76.741.657	
2013	1.1 Allgemeine Rücklage	76.741.657		-6.033.519	70.708.138	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0			0	
	Summe Eigenkapital	76.741.657	-6.033.519	-6.033.519	70.708.138	
2014	1.1 Allgemeine Rücklage	70.708.138		-5.914.824	64.793.314	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0			0	
	Summe Eigenkapital	70.708.138	-5.914.824	-5.914.824	64.793.314	
2015	1.1 Allgemeine Rücklage	64.793.314		-3.824.555	60.968.759	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0			0	
	Summe Eigenkapital	64.793.314	-3.824.555	-3.824.555	60.968.759	
2016	1.1 Allgemeine Rücklage	60.968.759		-3.296.508	57.672.251	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0			0	
	Summe Eigenkapital	60.968.759	-3.296.508	-3.296.508	57.672.251	
2017	1.1 Allgemeine Rücklage	57.672.251		-2.476.629	55.195.622	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0			0	
	Summe Eigenkapital	57.672.251	-2.476.629	-2.476.629	55.195.622	

*) 2009 bis 2011 = voraussichtliche Jahresergebnisse

2012 bis 2013 = Prognosejahresergebnisse

2014 bis 2017 = Planzahlen (Haushaltsplanung 2014)

***) Incl. Berichtigung der Eröffnungsbilanz (- 70.522 EUR)

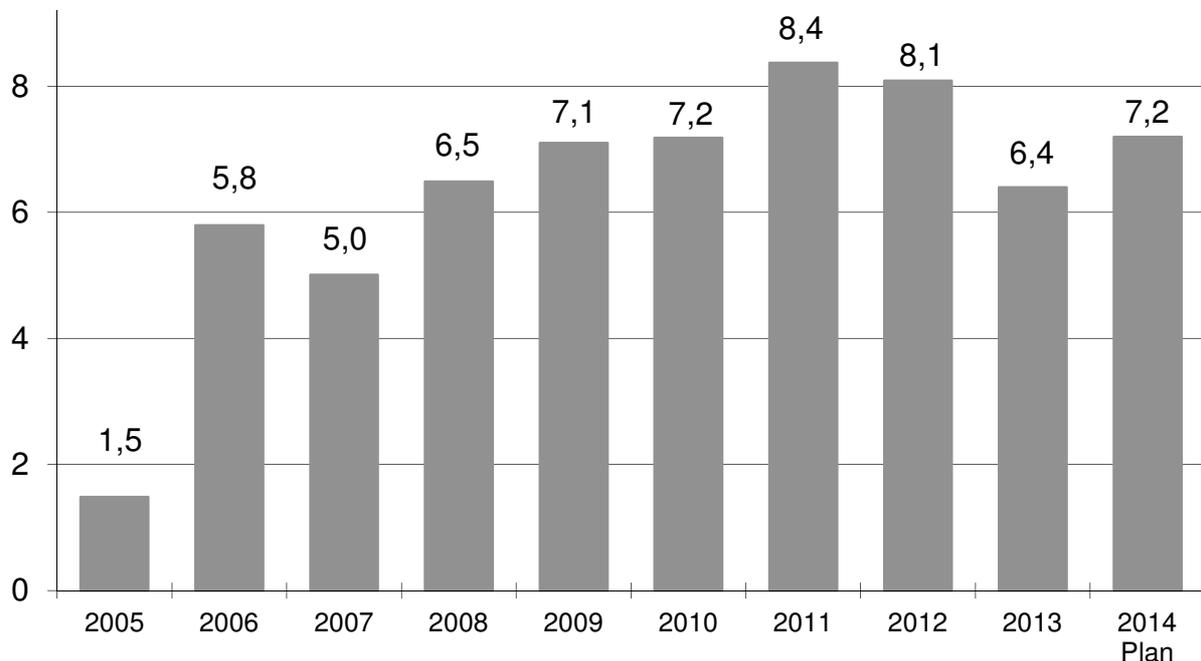
**) Incl. Berichtigung der Eröffnungsbilanz (+ 1.256.600 EUR, Auflösung Instandhaltungsrückst.)

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1) Gewerbesteuer

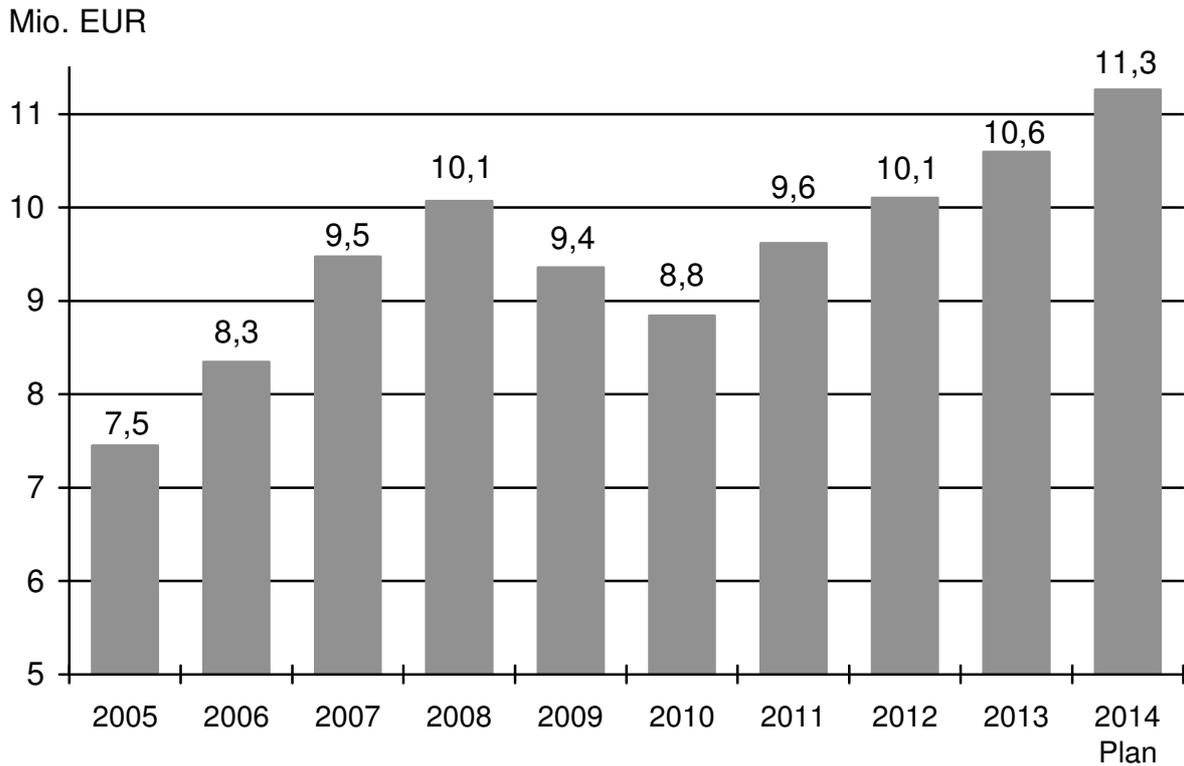
Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Neukirchen-Vluyn in 2013 ist entgegen dem allgemeinen Trend stark rückläufig. Ausgehend von einem deutlichen Rückgang ist für 2014 unter Berücksichtigung der vorgezogenen Hebesatzerhöhung um 20 %-Punkte mit Gewerbesteuererinnahmen von geschätzten 7,2 Mio. EUR zu rechnen. Für die Folgejahre werden wieder leichte Verbesserungen prognostiziert.

Mio. EUR



2) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die November-Steuerschätzung hat ergeben, dass aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung mit Steuererhöhungen für 2014 zu rechnen ist. Das steigende Gesamtaufkommen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führt in Neukirchen-Vluyn zu einem Haushaltsansatz 2014 von rd. 11,3 Mio. EUR. Die regionalisierte Steuerschätzung prognostiziert auch für die Folgejahre weitere Mehreinnahmen.

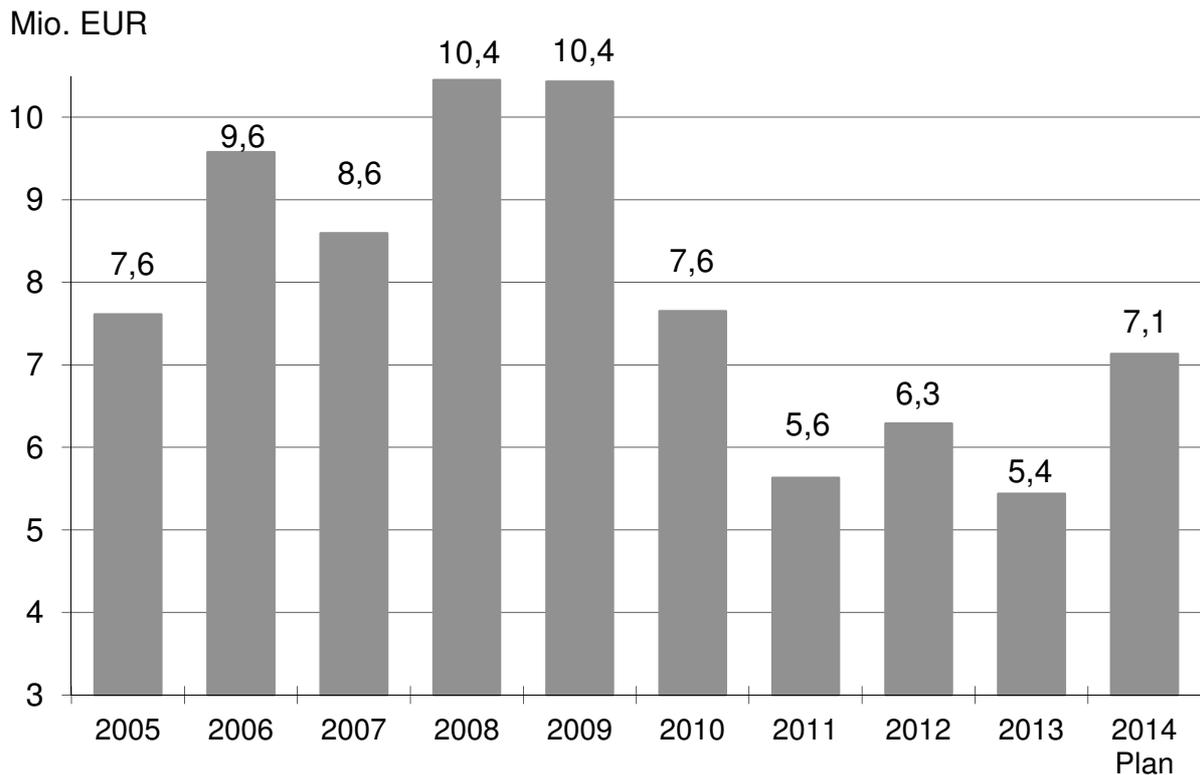


3) Gemeindefinanzierungsgesetz

Nach dem GFG 2014 erhält die Stadt Neukirchen-Vluyn für 2014 deutlich höhere Erträge aus Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr. Neben der gestiegenen Gemeindeschlüsselmasse ist dies darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraftmesszahl der Stadt Neukirchen-Vluyn im 2. Halbjahr 2012 und im 1. Halbjahr 2013 (Referenzzeitraum für das GFG 2014) gegenüber dem Vorjahr lediglich um 2,0 % gestiegen ist, die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen im Landesdurchschnitt aber um 4,7 % angewachsen sind.

Als Ergebnis ist 2014 von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.115.000 EUR auszugehen (1,6 Mio. EUR mehr gegenüber dem Vorjahr). Der Gesamtansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Schlüsselzuweisungen 2014 | 7.115.000 EUR |
| • Weiterleitung/Erstattung von der Stadt Kamp-Lintfort | <u>rd. 15.000 EUR</u> |
| • Gesamterträge in 2014 | 7.130.000 EUR |



4) Personal- und Versorgungsaufwendungen

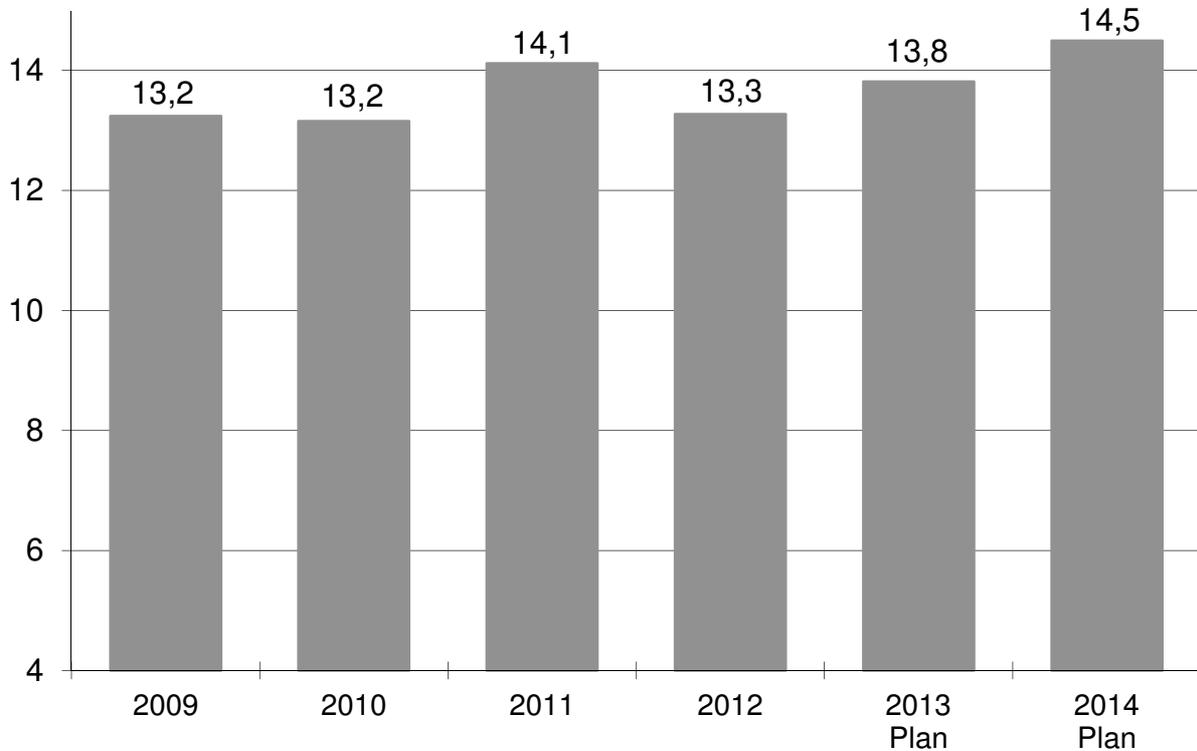
Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2014 u.a. durch die Besoldungs- und Tariferhöhung, Neueinstellungen aufgrund von erhöhtem Personalbedarf bzw. Nachbesetzung von Stellen durch Eintritte in die Freiphase der Altersteilzeit und die Einstellung von Inspektoranwärtern weiter angestiegen. Im Jahr 2014 tragen darüber hinaus die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger ebenfalls zur Erhöhung der Personalkosten bei. Insgesamt führt dies zu einer Mehrbelastung gegenüber dem Plan 2013 in Höhe von rd. 683.000 EUR. Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung der laufenden Bezüge in Höhe von 1 % jährlich geplant.

Die geplanten Aufwendungen und Erträge des „Personalbudgets“ stellen sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6
	<i>Auszug aus Ergebnishaushalt</i>					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	931.339	1.011.852	1.047.688	1.035.880	1.039.920
11	- Personalaufwendungen	-14.049.330	-14.713.139	-14.576.255	-14.729.238	-14.787.367
12	- Versorgungsaufwendungen	-697.180	-796.391	-779.049	-779.049	-779.049
	= Ergebnis	-13.815.171	-14.497.678	-14.307.616	-14.472.407	-14.526.496

Die Entwicklung des Personalbudgets (Saldo der Aufwendungen und Erträge) seit Einführung des NKF kann der folgenden Grafik entnommen werden.

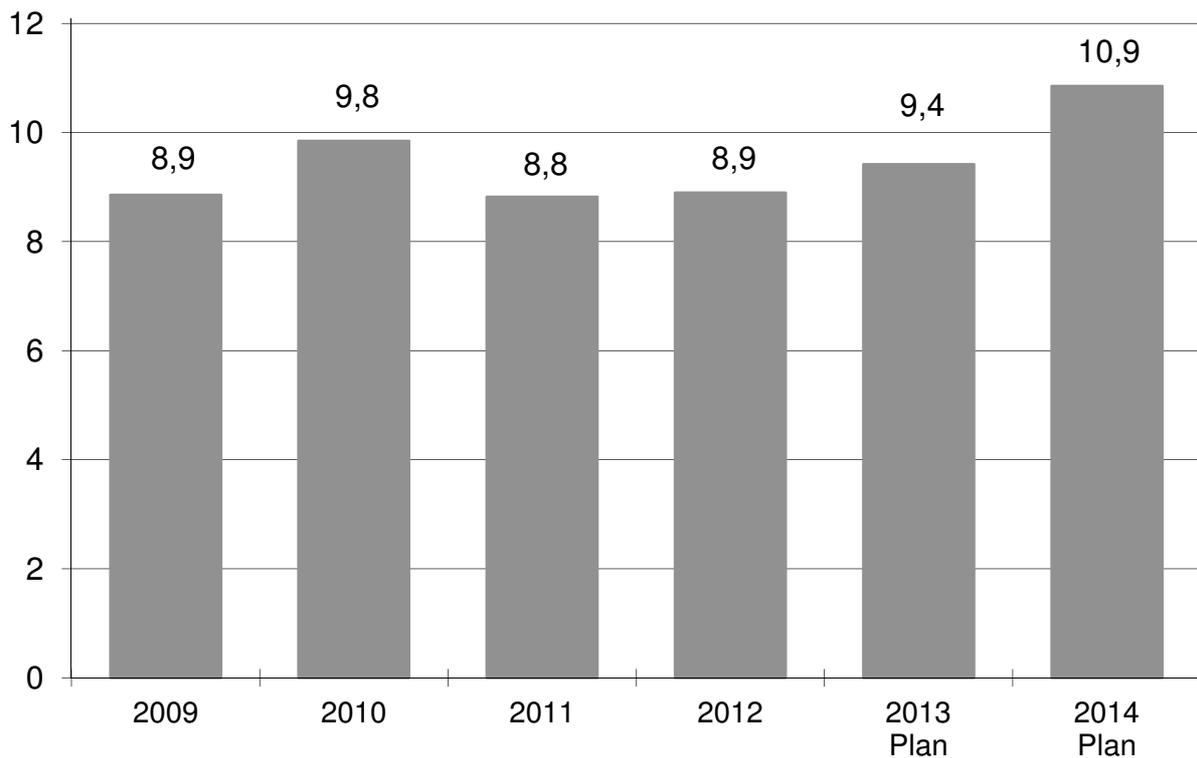
Mio. EUR



5) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR und betragen rd. 10,9 Mio. EUR. Hierin enthalten sind ca. 1,8 Mio. EUR für die Unterhaltung und ca. 2,5 Mio. EUR für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, rd. 4,1 Mio. EUR für Dienstleistungen sowie 0,8 Mio. EUR für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens.

Mio. EUR

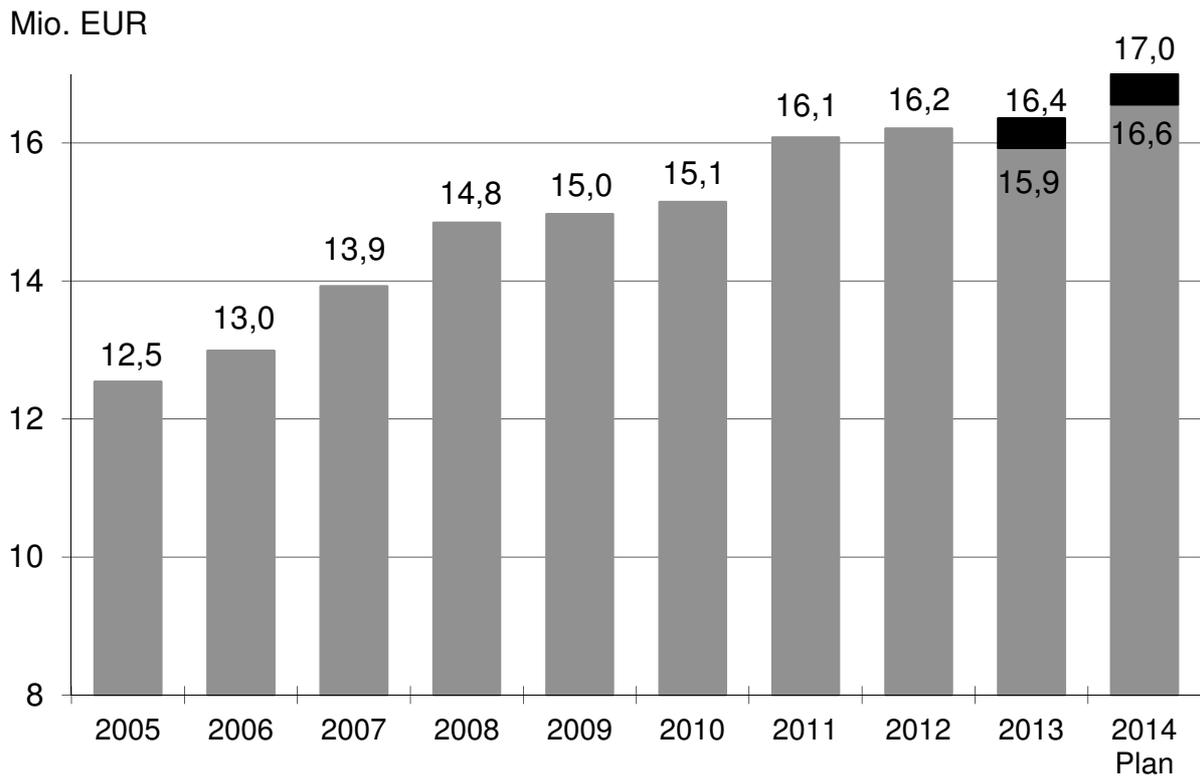


6) Kreisumlage

Die zur Berechnung der Kreisumlage maßgeblichen Umlagegrundlagen für die Stadt Neukirchen-Vluyn sind aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen und der in der letzten Referenzperiode erneut gestiegenen Steuerkraft angewachsen. Der Kreistag hat am 12.12.2013 die Nachtragshaushaltssatzung für den Kreis Wesel beschlossen. Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage wurde für 2014 auf 40,29 % festgesetzt. Für die Stadt Neukirchen-Vluyn bedeutet dies, dass rd. 11,7 Mio. EUR Allgemeine Kreisumlage einzuplanen sind. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wurde mit 16,90 % beschlossen. Hierfür sind Aufwendungen von 4,9 Mio. EUR einzuplanen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan wird daher von folgendem Haushaltsansatz 2014 ausgegangen:

- Allgemeine Kreisumlage (40,29 %) 11.665.000 EUR
- Differenzierte Kreisumlage, Jugendhilfebereich (16,90 %) 4.893.000 EUR
- **Kreisumlage in 2014 16.558.000 EUR**



Daneben werden die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Wesel seit 2013 zu 15 % an den Aufwendungen des Kreises nach dem SGB II gemäß § 3 Abs. 1 Beteiligungssatzung SBG II des Kreises Wesel vom 10.01.2012 beteiligt. Für die Stadt Neukirchen-Vluyn ergeben sich für 2014 Aufwendungen in Höhe von 433.368 EUR.

Entwicklung Ergebnishaushalt 2013 bis 2017

Die sich nach den Haushaltsberatungen ergebenden Jahresergebnisse und die damit verbundene prozentuale Veränderung der allgemeinen Rücklage kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Prognose 2013 Mio. EUR	Ansatz 2014 Mio. EUR	Planung 2015 Mio. EUR	Planung 2016 Mio. EUR	Planung 2017 Mio. EUR
Ordentl. Erträge	47,27	50,01	51,37	52,44	53,60
- Ordentl. Aufw.	52,87	55,27	54,29	54,67	55,00
= Ordentl. Ergebnis	-5,60	-5,26	-2,92	-2,23	-1,40
+ Finanzerträge	0,45	0,43	0,41	0,42	0,43
- Zinsen/Finanzaufw.	0,88	1,08	1,32	1,49	1,50
= Jahresergebnis	-6,03	-5,91	-3,83	-3,30	-2,47
nachrichtlich: Veränderung der allgemeinen Rücklage (§ 76 GO NRW)	-7,86 %	-8,37 %	-5,90 %	-5,41 %	-4,29 %

Da der Eigenkapitalverzehr der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils 5 % übersteigt, ist gemäß § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Planung des Konsolidierungszeitraumes

Nach § 76 GO NRW kann die Genehmigung eines HSK nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Anhand der Bestimmungen im Ausführungserlass ist daher für den Konsolidierungszeitraum bis 2024 der Ergebnishaushalt nach Erträgen und Aufwendungen zu planen.

Die Planung bis 2017 erfolgt auf Produktebene für jedes einzelne Sachkonto und entspricht der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2014. Für den Zeitraum 2018 bis 2024 (Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum) werden als Planungsgrundlage Wachstumsraten ermittelt, die gemäß Ausführungserlass verbindlich vorgegeben sind (siehe Nr. 1 bis 9 und 21). Die Ermittlung dieser Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels anhand der Ergebnisse 2003 bis 2012. Andere Wachstumsraten (siehe Nr. 16, 18 und 19) sind gemäß Ausführungserlass anhand der Orientierungsdaten fortzuschreiben.

Bei den Erträgen und Aufwendungen, für die im Erlass keine Methode zur Ermittlung von Wachstumsraten vorgeschrieben ist (Nr. 10 bis 15, 17 und 22 bis 24), werden anhand des Zeitraums 2009 bis 2014 in analoger Anwendung der Berechnung eines geometrischen Mittels prozentualer Steigerungen ermittelt.

Für die bilanziellen Abschreibungen und Zinsen (Nr. 20 und 25) wird jeweils das voraussichtliche Gesamtvolumen für 2024 ermittelt. Der Anstieg bis auf das Gesamtvolumen erfolgt dann gleichmäßig über eine Steigerungsrate.

1 – Grundsteuer A

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 0,3 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

2 – Grundsteuer B

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 0,6 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

3 – Gewerbesteuer

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 7,7 %. Da dieser Wert unrealistisch ist – die hohe Wachstumsrate ist auf sehr geringe Ergebnisse 2003 bis 2005 zurückzuführen – wird die

schon hohe Steigerungsrate der Orientierungsdaten für 2017 in Höhe von 2,9 % für die Planung ab 2018 fortgeschrieben. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich der Zuwachs an Gewerbeansiedlungen gegenüber dem Zeitraum 2003 – 2012 abschwächt.

4 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 2,1 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

5 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 2,6 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

6 – Vergnügungssteuer

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 16 %. Da die hohe Steigerungsrate wegen Sperrzeitverkürzungen und Schließung von Spielhallen in den Folgejahren nicht fortgeschrieben werden kann, wird eine Erhöhung von 1,5 % für die Planung ab 2018 berücksichtigt.

7 – Hundesteuer

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 1,7 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

8 – Leistungen n. Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen)

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 3,8 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

9 – Schlüsselzuweisungen vom Land

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 2,6 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

10 – (sonstige) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (ohne Schlüsselzuweisungen) wird aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 eine Wachstumsrate ermittelt. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Leistungen nach dem Konjunkturpaket II bleiben hierbei unberücksichtigt. Danach ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 2,8 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

11 – Sonstige Transfererträge

Aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 wird eine Wachstumsrate ermittelt. Danach ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 10,0 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird. Dieser Wert erscheint hoch, bleibt aber aufgrund der geringen Auswirkungen unverändert.

12 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Die aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 ermittelte Wachstumsrate beträgt 1,3 %. In der Planung ab 2018 wird eine Steigerungsrate von 1,0 % berücksichtigt analog zu den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

13 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 wird eine Wachstumsrate ermittelt. Danach ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 3,4 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

14 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 ermittelte Wachstumsrate beträgt 3,9 %. In der Planung ab 2018 wird nur eine Steigerungsrate von 1,0 % berücksichtigt, da die hohen Ergebnisse in Vorjahren auf Erstattungen der ARGE (jetzt Jobcenter) zurückzuführen sind.

15 – Sonstige ordentliche Erträge

Aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 wird eine Wachstumsrate ermittelt. Danach ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 1,2 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

16 – Personalaufwendungen

Nach dem Ausführungserlass sind die Personalaufwendungen entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten (gemäß letztem Jahr des Orientierungsdatenzeitraums) als Wachstumsrate zu Grunde zu legen. Daher ergibt sich eine Erhöhung von 1,0 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

Die sich daraus ergebenden Personalaufwendungen stellen gemäß Ausführungserlass keine Prognose, sondern einen Zielwert dar. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht einfach der Planung zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden darf, sondern dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im HSK (z.B. durch Personalabbau) nachvollziehbar dargestellt werden.

17 – Versorgungsaufwendungen

Die aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 ermittelte Wachstumsrate beträgt 19 %. Bereinigt um die Ausreißer liegt die rechnerische Erhöhung bei 10 %, die in der Planung ab 2018 als Steigerungsrate berücksichtigt wird.

18 – 15 % Kostenbeteiligung an SGB II Aufwendungen

Nach dem Ausführungserlass sind die Sozialtransferaufwendungen entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten (gemäß letztem Jahr des Orientierungsdatenzeitraums) fortzuschreiben. Daher ergibt sich eine Erhöhung von 2,0 %, die in der Planung ab 2018 für die Kostenbeteiligung gegenüber dem Kreis Wesel berücksichtigt wird.

19 – (sonstige) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach dem Ausführungserlass sind die Aufwendungen entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten (gemäß letztem Jahr des Orientierungsdatenzeitraums) fortzuschreiben. Daher ergibt sich eine Erhöhung von 1,0 %, die in der Planung ab 2018 (ohne Kostenbeteiligung SGB II) berücksichtigt wird.

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen gemäß Ausführungserlass keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der tatsächlich zu erreichen ist. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im HSK nachvollziehbar dargestellt werden.

20 – Bilanzielle Abschreibungen

Für die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen wurde der mögliche zusätzliche Abschreibungsaufwand für den Zeitraum bis 2024 ermittelt. Hierfür wurde anhand laufender Investitionen in den Bereichen Kanalbau, Straßenbau und sonstigen Investitionen (Gebäude, Fahrzeuge) berechnet, wie hoch die Abschreibungen bei jährlichen Investitionen von 1,75 Mio. EUR bis 2024 ansteigen könnten. Darüber hinaus wurde der Aufwand ermittelt, der für die bisher noch nicht enthaltenen einmaligen Investitionsmaßnahmen (Turn-/Sporthalle, 3. BA Schulsportanlage, FWGH Neukirchen, J. S. Gymnasium) in einer Gesamthöhe von rd. 15,3 Mio. EUR anfallen könnte. Der somit ermittelte zusätzliche Abschreibungsaufwand liegt bei rd. 555.000 EUR. Damit das Gesamtvolumen der bilanziellen Abschreibungen nach Ablauf der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 um den ermittelten Abschreibungsaufwand ansteigt, ist daher mit einer Wachstumsrate in Höhe von 1,5 % zu kalkulieren.

21 – Kreisumlage

Nach der im Ausführungserlass vorgeschriebenen Ermittlung der Wachstumsraten ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 2,1 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

22 – (sonstige) Transferaufwendungen

Für die Transferaufwendungen (ohne Kreisumlage) wird aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 eine Wachstumsrate ermittelt. Danach ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 1,7 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

Der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entlastet den Aufwand ab dem Jahr 2020

23 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 wird eine Wachstumsrate ermittelt. Danach ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 5,7 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

24 – Finanzerträge

Aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 wird eine Wachstumsrate ermittelt. Danach ergibt sich eine rechnerische Erhöhung von 4,3 %, die in der Planung ab 2018 berücksichtigt wird.

25 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen ist abhängig von der zukünftigen Schuldenentwicklung (Neuverschuldung) und vom Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt. Die Planung basiert auf dem derzeitigen Durchschnittszinssatz des Investitionskreditportfolios (3,5 %).

Analog zur Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen wurde der mögliche zusätzliche Aufwand für Zinsen für den Zeitraum bis 2024 ermittelt. Hierfür wurde anhand laufender Investitionen in den Bereichen Kanalbau, Straßenbau und sonstigen Investitionen (Gebäude, Fahrzeuge) berechnet, wie hoch die Zinsen bei jährlichen Investitionen von 1,75 Mio. EUR bis 2024 ansteigen könnten. Darüber hinaus wurde der Aufwand ermittelt, der für die bisher noch nicht enthaltenen einmaligen Investitionsmaßnahmen (Turn-/Sporthalle, 3. BA Schulsportanlage, FWGH Neukirchen, J. S. Gymnasium) in einer Gesamthöhe von rd. 15,3 Mio. EUR anfallen könnte. Der somit ermittelte zusätzliche Zinsaufwand liegt bei rd. 987.000 EUR. Damit das Gesamtvolumen der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nach Ablauf der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 um den ermittelten Zinsaufwand ansteigt, ist daher mit einer Wachstumsrate in Höhe von 7,5 % zu kalkulieren.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes bis 2024 auf Basis der o. g. Planungsgrundlagen Nr. 1 – 25 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN – HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2014

Ergebnishaushalt 10-Jahres Planung 2015 bis 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Wachstumsrate	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Erl.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Grundsteuer A	61.484	65.000	73.000	73.000	73.000	73.000	0,3%	73.219	73.439	73.659	73.880	74.102	74.324	74.547	1
Grundsteuer B	3.446.852	3.456.000	3.740.000	3.760.000	3.780.000	3.800.000	0,6%	3.822.800	3.845.737	3.868.811	3.892.024	3.915.376	3.938.868	3.962.502	2
Gewerbesteuer	8.088.475	8.500.000	7.200.000	7.423.000	7.646.000	7.868.000	2,9%	8.096.172	8.330.961	8.572.559	8.821.163	9.076.977	9.340.209	9.611.075	3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.102.571	10.700.000	11.260.000	11.900.000	12.530.000	13.140.000	2,1%	13.415.940	13.697.675	13.985.326	14.279.018	14.578.877	14.885.034	15.197.619	4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	753.135	780.000	792.000	817.000	842.000	867.000	2,6%	889.542	912.670	936.400	960.746	985.725	1.011.354	1.037.649	5
Vergnügungssteuer	469.324	500.000	370.000	370.000	370.000	370.000	1,5%	375.550	381.183	386.901	392.705	398.595	404.574	410.643	6
Hundesteuer	157.258	176.700	184.000	184.000	184.000	184.000	1,7%	187.128	190.309	193.544	196.835	200.181	203.584	207.045	7
Leistungen n. Familienleistungsausgleich	1.175.477	1.135.000	1.172.000	1.200.000	1.230.000	1.260.000	3,8%	1.307.880	1.357.579	1.409.167	1.462.716	1.518.299	1.575.994	1.635.882	8
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.299.020	5.570.000	7.130.000	7.800.000	8.000.000	8.200.000	2,6%	8.413.200	8.631.943	8.856.374	9.086.639	9.322.892	9.565.287	9.813.985	9
(sonstige) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.147.854	2.245.070	2.201.135	2.048.621	2.030.562	2.033.400	2,8%	2.090.335	2.148.865	2.209.033	2.270.886	2.334.471	2.399.836	2.467.031	10
Sonstige Transfererträge	225.400	102.500	102.500	102.500	102.500	102.500	10,0%	112.750	124.025	136.428	150.070	165.077	181.585	199.744	11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.240.185	10.178.440	10.284.493	10.250.239	10.259.070	10.295.548	1,0%	10.398.503	10.502.489	10.607.513	10.713.589	10.820.724	10.928.932	11.038.221	12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	733.856	592.851	652.920	646.120	646.120	646.120	3,4%	668.088	690.803	714.290	738.576	763.688	789.653	816.501	13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.821.300	1.520.100	1.666.757	1.582.257	1.547.257	1.557.257	1,0%	1.572.830	1.588.558	1.604.443	1.620.488	1.636.693	1.653.060	1.669.590	14
Sonstige ordentliche Erträge	3.111.307	3.136.004	3.185.950	3.211.614	3.197.906	3.201.037	1,2%	3.239.450	3.278.323	3.317.663	3.357.475	3.397.765	3.438.538	3.479.800	15
Ordentliche Erträge	48.833.496	48.657.664	50.014.756	51.368.351	52.438.415	53.597.862		54.663.387	55.754.559	56.872.112	58.016.809	59.189.442	60.390.832	61.621.834	
Personalaufwendungen	-13.672.526	-14.049.330	-14.713.139	-14.576.255	-14.729.238	-14.787.367	1,0%	-14.935.241	-15.084.593	-15.235.439	-15.387.793	-15.541.671	-15.697.088	-15.854.059	16
Versorgungsaufwendungen	-233.360	-697.180	-796.391	-779.049	-779.049	-779.049	10,0%	-856.954	-942.649	-1.036.914	-1.140.606	-1.254.666	-1.380.133	-1.518.146	17
15 % Kostenbeteiligung an SGB II Aufwendungen		-424.368	-433.596	-433.596	-433.596	-433.596	2,0%	-442.268	-451.113	-460.136	-469.338	-478.725	-488.300	-498.066	18
(sonstige) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.896.848	-8.993.028	-10.418.093	-9.747.610	-9.836.428	-9.924.163	1,0%	-10.023.405	-10.123.639	-10.224.875	-10.327.124	-10.430.395	-10.534.699	-10.640.046	19
Bilanzielle Abschreibungen	-4.543.074	-4.754.187	-5.117.346	-5.084.241	-5.166.177	-5.162.824	1,5%	-5.240.266	-5.318.870	-5.398.653	-5.479.633	-5.561.828	-5.645.255	-5.729.934	20
Kreisumlage	-16.207.822	-16.000.000	-16.558.000	-16.700.000	-16.850.000	-17.000.000	2,1%	-17.357.000	-17.721.497	-18.093.648	-18.473.615	-18.861.561	-19.257.654	-19.662.064	21
(sonstige) Transferaufwendungen	-5.381.862	-5.363.900	-5.113.202	-5.091.513	-5.021.851	-5.044.317	1,7%	-5.130.070	-5.217.282	-4.680.975	-4.760.552	-4.841.481	-4.923.787	-5.007.491	22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.327.089	-2.531.363	-2.123.207	-1.872.042	-1.848.984	-1.869.575	5,7%	-1.976.141	-2.088.781	-2.207.841	-2.333.688	-2.466.708	-2.607.311	-2.755.928	23
Ordentliche Aufwendungen	-52.262.582	-52.813.355	-55.272.975	-54.284.306	-54.665.323	-55.000.891		-55.961.345	-56.948.424	-57.338.482	-58.372.350	-59.437.036	-60.534.226	-61.665.733	
Ordentliches Ergebnis	-3.429.085	-4.155.691	-5.258.219	-2.915.955	-2.226.908	-1.403.029		-1.297.958	-1.193.866	-466.371	-355.541	-247.595	-143.394	-43.899	
Finanzerträge	326.050	417.442	425.400	409.400	419.400	430.400	4,3%	448.907	468.210	488.343	509.342	531.244	554.087	577.913	24
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-741.969	-916.050	-1.082.005	-1.318.000	-1.489.000	-1.504.000	7,5%	-1.616.800	-1.738.060	-1.868.415	-2.008.546	-2.159.187	-2.321.125	-2.495.210	25
Finanzergebnis	-415.919	-498.608	-656.605	-908.600	-1.069.600	-1.073.600		-1.167.893	-1.269.850	-1.380.071	-1.499.204	-1.627.943	-1.767.038	-1.917.297	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis	-3.845.004	-4.654.299	-5.914.824	-3.824.555	-3.296.508	-2.476.629		-2.465.850	-2.463.715	-1.846.442	-1.854.744	-1.875.537	-1.910.432	-1.961.196	

Haushaltssicherungsmaßnahmen des Ergebnisplanes

Zur Genehmigung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2014 mit Haushaltssicherungskonzept wurde eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung, gebildet. Die aus der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge wurden dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die beschlossenen Maßnahmen bilden die Grundlage für das Haushaltssicherungskonzept. Ziel des HSK für den Ergebnisplan ist es frühestmöglich den Haushaltsausgleich (spätestens bis 2024) zu erreichen.

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR										
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	0102	10	Kürzung der Fraktionsgeschäftsgelder um 10 % ab 2015		4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320
2	0102	10	Verringerung der Ratsmandate zur Kommunalwahl 2020 um 4 Sitze (12.000 EUR ab 2021)								12.000	12.000	12.000	12.000
3	0102	10	Verringerung der Ausschussgrößen / Zusammenlegung von Ausschüssen ab 2014 (Zusammenlegung Ausschuss für Bildung-Kultur-Sport und Sozialausschuss in neuer Legislaturperiode)		700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
4	0103	10	Kürzung/Wegfall der Übernahme der Lehrgangsgebühren für den Angestelltenlehrgang II			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	0103	10	Reduzierung Sachaufwendungen (Dienstreisen, Fortbildung, Auswahlverfahren für Auszubildende)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	0104	10	Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung und EDV-Dienstleistungen, Streckung IT-Ersatzbeschaffungen)	36.000	0	13.000	23.500	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7	0105	10	Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung, Dienstleistungen, Telekommunikation, Porto, Fachliteratur)		5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
8	0105	10	Reduzierung auf 2 Bürgerversammlungen (Wegfall Sachaufwendungen)		200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
9	0105	10	Erstattung der Geschäftskosten (z.B. Kopier- und Portokosten) der stadtnahen Vereine		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	0109	20	Optimierung des Kostenersatzes durch Dritte im Amtshilfeverfahren	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	0111	23	Zuschuss für Veröffentlichungen in NV-Aktuell	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
12	0113	65	Verursachungsgerechte Abrechnung der Betriebskosten Kulturhalle		30.000	36.000	42.000	48.000	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
13	0113	65	Verursachungsgerechte Abrechnung der Nebenkosten für die Nutzung der ehem. Diesterwegschule durch die Kleiderbörse ev. Kirchengemeinde	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14	0201	32	Bereitstellung Obdachlosenunterkünfte (alternative Unterbringung / Anmietung von Unterkünften zur Unterbringung Obdachloser)		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
15	0201	32	Keine Erweiterung der Tütenspender für Hundekotbeutel	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN - HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2014

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR										
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	0203	32	Umstellung Verwargelder (Einsparung Porto)		700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
17	0204	32	Reduzierung Kameradschaftspflegemittel > 5.000 EUR Wehrversammlung > 3.400 EUR Sitzungsgelder Führungskräfte > 7.100 EUR Kameradschaftspflege Einheiten		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	0301	10 40	Einsparung Schülerlotsen durch Schaffung ehrenamtlicher Alternativen sowie Einrichtung von Zebrastreifen (unter der Voraussetzung dass ehrenamtliche Schülerlotsen gefunden werden)		33.000	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500
19	0301 0302	40	Einschränkung Schülerspezialverkehr / Schülerbeförderung (über das gesetzliche Maß hinausgehend)		12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
20	0301 0302	40	Kürzung Schulbudgets (25 % der investiven Mittel unter Beibehaltung bestehender "Reste")		13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700
21	0401	40	Umstrukturierung des städtischen Kulturprogrammes		10.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
22	0401	40	Personalaufwendungen Kulturbeauftragter				46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
23	0401	40	Zuschüsse nach den Kulturförderungsrichtlinien		1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
24	0402	40	Verzicht des Katholischen Bildungswerks auf Zuschuss nach dem Weiterbildungsgesetz	660	660	660	660	660	660	660	660	660	660	660
25	0402	40	Zuschuss an DRK-Familienbildungsstätte	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
26	0403	40	Wegfall des Angebotes "Multimediale Jugendbücherei daddelBib")		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
27	0403	40	Optimierung der Stadtbücherei (Personaleinsparung ab 2018 und 2020)					46.000	46.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
28	0403	40	Anhebung der Jahresbeiträge der Stadtbücherei: Erwachsene 10 EUR (ab 2017: 15 EUR), Kinder 3,50 EUR		5.900	5.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900
29	0504	40	Konzept für Seniorenveranstaltungen (wechselnde Durchführung der Veranstaltungen)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30	0602	40	Auslaufen des Vertrages "Streetwork" zum 31.12.2014		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
31	0801	40	Optimierung der Sportzuschüsse		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
32	0801 (0113)	40	Überprüfung der 3 Fach Turnhalle/ Beschluss eines Sperrvermerkes, um u.a. die Entwicklung aufgrund der Optimierung der Sportzuschüsse abzuwarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	0802	FZB	Umstellung Schul- und Vereinsschwimmen durch Reduzierung Personalpräsenz während Schul-/Vereinsschwimmen (Schlüsselgewalt an Nutzer)		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN - HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2014

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR										
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
34	0802	FZB	Preis Anpassung für Erwachsene in Höhe von 0,50 EUR in 2014, 2017, 2020 und 2023 und für Kinder in Höhe von 0,50 EUR in 2014 und 2020	15.000	30.000	30.000	57.000	57.000	57.000	60.000	60.000	60.000	87.000	87.000
35	1102	60	Verzicht auf die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges		500	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
36	1202	68	Sanierungskonzept für die städtische Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel. Hierfür würden für die Jahre 2014 und 2015 Gesamtkosten von 325.000 EUR entstehen. Die Erneuerung der Aufsatzleuchten kann teilweise beitragsmäßig nach dem KAG abgerechnet werden (vorsichtige Schätzung rd. 100.000 EUR). <i>Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in 2014 und 2015 zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 162.500 EUR. Da das Vermögen der Straßenbeleuchtung in der Bilanz der Stadt Neukirchen-Vluyn als Festwert bewertet wurde, erfolgt kein Werteverzehr über die Nutzungsdauer als bilanzielle Abschreibung. Stattdessen bilden die Investitionen zu 100 % in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im Ergebnishaushalt <u>Aufwendungen</u> für Ersatzbeschaffungen für Festwerte.</i>	-162.500	-162.500									
37	1202	68	Senkung Wartungskosten in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel	825	2.475	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
38	1202	68	Senkung der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel	10.800	33.209	45.390	46.525	47.688	48.880	50.102	51.355	52.638	53.954	55.303

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN - HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2014

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR											
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
39	1202	68	Sanierungskonzept für die städtische Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldleuchten gegen LED-Leuchtmittel. Hierfür würden für die Jahre 2014 bis 2019 Gesamtkosten von 279.000 EUR entstehen. Die Erneuerung der Langfeldleuchten kann teilweise beitragsmäßig nach dem KAG abgerechnet werden. <i>Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in Höhe von insgesamt 279.000 EUR in 2014 bis 2019. Da das Vermögen der Straßenbeleuchtung in der Bilanz der Stadt Neukirchen-Vluyn als Festwert bewertet wurde, erfolgt kein Werteverzehr über die Nutzungsdauer als bilanzielle Abschreibung. Stattdessen bilden die Investitionen zu 100 % in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 im Ergebnishaushalt <u>Aufwendungen</u> für Ersatzbeschaffungen für Festwerte.</i>	-36.000	-37.500	-62.000	-55.000	-48.000	-40.500						
40	1202	68	Senkung Wartungskosten in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldleuchten gegen LED-Leuchtmittel	185	560	1.075	1.677	2.206	2.664	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
41	1202	68	Senkung der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldbeleuchtung gegen LED-Leuchtmittel	1.108	1.719	3.379	5.402	7.287	9.019	9.954	10.203	10.458	10.719	10.987	
42	1501	23	Einsparung Projektkosten Niederberg		1.000	1.000									
43	1502	23	Einsparung für Anzeigschaltung i. V. m. Großveranstaltungen	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	
44	1502	23	Kürzung Mittel Landschaftspark Niederrhein bei Geschäftsaufwendungen Stadtmarketing und Tourismus	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
45	1601	20	Gewinn-Ausschüttung der Sparkasse (nach Erreichen der Basel III-Kriterien - voraussichtlich im Jahr 2018)					100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
46	1601	20	Erhöhung Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 15 % auf 18 % ab 2015		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
47	1601	20	Erhöhung der Hundesteuer (Anhebung von 10 EUR)			19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
48	1601	20	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von derzeit 270 % jährlich um 10 %-Punkte ab 2015 (bis 370 %)		2.700	5.400	8.000	10.800	13.400	16.400	19.027	22.000	24.600	27.500	

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN - HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2014

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR										
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
49	1601	20	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 450 % jährlich um 10 %-Punkte ab 2015 (bis 550 %)		83.500	168.000	253.000	340.000	427.000	515.800	605.000	696.000	787.000	880.000
50	1601	20	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 450 % jährlich um 5 %-Punkte ab 2015 (bis 500 %)		71.000	145.500	225.000	310.000	397.000	492.000	589.000	695.000	802.000	920.000
Summe der Konsolidierungsmaßnahmen				-108.222	355.866	754.147	1.035.507	1.355.384	1.548.866	1.801.559	2.003.888	2.205.399	2.434.576	2.650.093

Konsolidierungspfad

Bezeichnung	Ergebnishaushalt in EUR										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis (Ergebnishaushalt 10-Jahresplanung)	-5.914.824	-3.824.555	-3.296.508	-2.476.629	-2.465.850	-2.463.715	-1.846.442	-1.854.744	-1.875.537	-1.910.432	-1.961.196
Puffer zur Abfederung von Fehlentwicklungen	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
Summe der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2014	-108.222	355.866	754.147	1.035.507	1.355.384	1.548.866	1.801.559	2.003.888	2.205.399	2.434.576	2.650.093
Jahresergebnis inkl. Konsolidierungsmaßnahmen / Konsolidierungspfad	-6.623.046	-4.068.689	-3.142.361	-2.041.122	-1.710.466	-1.514.849	-644.883	-450.856	-270.138	-75.856	88.897

Maßnahme-Nr. 1	Bezeichnung: Kürzung der Fraktionsgeschäftsgelder um 10 % ab 2015
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0102	Bezeichnung Produkt:	Politische Gremien
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Höhe der Fraktionsgeschäftsgelder bestimmt der Rat gemäß § 56 GO NRW. Im Jahr 2013 wurden den Fraktionen im Stadtrat Beträge in Höhe von 42.184,75 EUR für die Geschäftsbedürfnisse gezahlt. Geplant für die Haushaltsjahre 2014 ff. sind Zuwendungen an die Fraktionen in Höhe von 43.200 EUR. Es wurde eine Kürzung um 10 % beschlossen.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die Kürzung des Ansatzes um 10 % ergibt eine Einsparung in Höhe von <u>4.320 EUR ab 2015</u></p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen				4.320	4.320	4.320	4.320

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				4.320	4.320	4.320	4.320

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 2	Bezeichnung: Verringerung der Ratsmandate zur Kommunalwahl 2020 um 4 Sitze
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0102	Bezeichnung Produkt:	Politische Gremien
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Der Rat hat eine Verringerung der Ratsmandate um 4 Sitze gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für die Wahlperiode ab 2020 beschlossen.
 Die monatliche pauschale Entschädigung je Ratsmitglied gemäß Entschädigungsverordnung beträgt derzeit: 259,10 EUR

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Die jährliche Einsparung der Aufwendungen für ehrenamtlichen Tätigkeit durch eine Reduzierung der Ratsmandate um 4 Sitze beträgt ca. 12.436,80 EUR ab 2021.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen							

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:							
Nettoeinsparung							

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.

Wann geplant?
 Die Beschlussfassung wird in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Maßnahme-Nr. 3	Bezeichnung: Verringerung der Ausschussgrößen / Zusammenlegung von Ausschüssen ab 2014; (Zusammenlegung Ausschuss für Bildung-Kultur-Sport und Sozialausschuss in neuer Legislaturperiode)
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0102	Bezeichnung Produkt:	Politische Gremien
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zusammenlegung des Ausschusses für Bildung-Kultur-Sport und Sozialausschuss mit Beginn der kommenden Ratsperiode.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Ein sachkundiger Einwohner erhält eine Sitzungsentschädigung in Höhe von derzeit 22,60 EUR gemäß Entschädigungsverordnung. Die Fachausschüsse tagen vier- bis fünfmal im Jahr. Ausgehend von 8 sachkundigen Bürgern und dem Wegfall von 4 Sitzungen im Jahr würde sich eine Einsparung von rd. 700 EUR ab 2015 ergeben. Eventuell sind hierauf Verdienstausfallentschädigungen zu addieren. Darüber hinausgehende Einsparungen (weniger Zustellungen, Bewirtung, Bereitstellung Räumlichkeiten etc.) können nicht genau beziffert werden.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen				700	700	700	700

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				700	700	700	700

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.</p> <p>Wann geplant? Die Beschlussfassung ist für den 18.06.2014 vorgesehen.</p>

Maßnahme-Nr. 4	Bezeichnung: Kürzung/Wegfall der Übernahme der Lehrgangskosten für den 2. Verwaltungsangestelltenlehrgang (A II)
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0103	Bezeichnung Produkt:	Personalmanagement
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zur Qualifizierung der Mitarbeiter werden bisher von der Stadt Neukirchen-Vluyn die Lehrgangskosten (5.100 EUR) und Prüfungsgebühren (300 EUR) für die Mitarbeiter/innen komplett übernommen, die den 2. Angestelltenlehrgang besuchen. Hinzu kommen Kosten für das Zulassungsverfahren in Höhe von 150 EUR. Zusätzlich werden die anfallenden Reisekosten (ca. 500 EUR/Jahr) erstattet und die Mitarbeiter erhalten für den Blockunterricht bezahlten Sonderurlaub. Zukünftig entfällt die Übernahme der Lehrgangskosten.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Der Wegfall der Übernahme der Lehrgangskosten ergibt eine Einsparung von rd. 5.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2016. Vergünstigungen wie eine Übernahme der Prüfungsgebühren sowie Gewährung von Sonderurlaub haben weiter Bestand.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen					5.000	5.000	5.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:					0	0	0
Nettoeinsparung					5.000	5.000	5.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 5	Bezeichnung: Reduzierung Sachaufwendungen (Dienstreisen, Fortbildung, Auswahlverfahren für Auszubildende)
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0103	Bezeichnung Produkt:	Personalmanagement
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Haushaltsansätze für Dienstreisen und Fortbildung werden auf das zwingend notwendige Maß reduziert. Die Auswahlverfahren für Auszubildende werden künftig im Hause durchgeführt und nicht weiter an SINN vergeben.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Haushaltsansätze werden insgesamt um 10.000 EUR ab 2014 reduziert.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Personaleinsparung: () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 6	Bezeichnung: Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung und EDV-Dienstleistungen, Streckung IT-Ersatzbeschaffungen)
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0104	Bezeichnung Produkt:	Bereitstellung IT-Infrastruktur
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Haushaltsansätze werden aufgrund von Preisanpassungen angepasst und auf das zwingend notwendige Maß reduziert. Im Bereich der Standard PC-Ausstattung sollen Ersatzbeschaffungen nur noch alle 6 Jahre erfolgen (Laufleistung PC nun statt 5 mind. 6 Jahre).

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Haushaltsansätze werden insgesamt um 36.000 EUR für 2014 reduziert. Da die geplante Ersatzbeschaffung der Standard PC-Ausstattung (Ersatzbeschaffung für Festwerte) nicht gleichmäßig erfolgt, ergeben sich in den Folgejahren unterschiedliche Einspareffekte (13.000 EUR für 2016, 23.500 EUR für 2017 und 6.000 EUR ab 2018). In 2015 entfällt eine Nettoeinsparung, da die Streckung der IT-Ersatzbeschaffungen aus 2014 zu zusätzlichen Aufwendungen in 2015 führt.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufw. Sach-/Dienstl.			4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Sonst. ordentl. Aufw.			32.000	-4.000	9.000	19.500	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			36.000	0	13.000	23.500	6.000

Personaleinsparung: () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 7	Bezeichnung: Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung, Dienstleistungen, Telekommunikation, Porto, Fachliteratur)
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0105	Bezeichnung Produkt:	Organisation und Zentrale Dienste
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Haushaltsansätze (Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Telekommunikation und Porto, Fachliteratur) werden aufgrund von Preisanpassungen und auf das zwingend notwendige Maß reduziert.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Haushaltsansätze werden insgesamt um <u>5.800 EUR ab 2015</u> reduziert.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufw. Sach-/Dienstl.				1.900	1.900	1.900	1.900
Sonst. ordentl. Aufw.				3.900	3.900	3.900	3.900

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				5.800	5.800	5.800	5.800

Personaleinsparung: () ja () nein
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 8	Bezeichnung: Reduzierung auf 2 Bürgerversammlungen
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0105	Bezeichnung Produkt:	Organisation und Zentrale Dienste
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Bisher werden jährlich 4 Bürgerversammlungen durchgeführt. Davon fallen bei Durchführung von 2 Bürgerversammlungen anteilig die Kosten der Saalmiete weg (rd. 200 EUR). Darüber hinaus ergeben sich Einsparungen des Personalaufwandes (Auf- und Abbau der Technik, Erstellung der Präsentation etc.), der nicht beziffert und berücksichtigt wird.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung in Höhe von 200 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonst. ordentl. Aufw.				200	200	200	200

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				200	200	200	200

Personaleinsparung: () () () ()
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 9	Bezeichnung: Erstattung der Geschäftskosten (z.B. Kopier- und Portokosten) der stadtnahen Vereine
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0105	Bezeichnung Produkt:	Organisation und Zentrale Dienste
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Über eine Pauschalregelung sollen die stadtnahen Vereine (Museumsverein, Städtepartnerschaftsverein, NV-Aktion Eine Welt) die Geschäftskosten (Kopier- und Portokosten) erstatten, die bisher von der Stadt getragen wurden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die Erstattung soll Erträge in Höhe von rd. 2.000 EUR ab 2015 erbringen.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Kostenerstattungen und Kostenumlage				2.000	2.000	2.000	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				2.000	2.000	2.000	2.000

Personaleinsparung: () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 10	Bezeichnung: Optimierung des Kostenersatzes durch Dritte im Amtshilfeverfahren
------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0109	Bezeichnung Produkt:	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Durch den Einsatz des neuen Vollstreckungsverfahrens „phinAVV“ können im Amtshilfebereich Mehrerträge in Höhe von 3.000 EUR erzielt werden. Durch weitere Optimierungen in anderen Bereichen der Vollstreckung werden weitere Mehrerträge (Nebenforderungen) von 2.000 EUR erwartet.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Mehrerträge von 5.000 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Erträge			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Personaleinsparung: () ()
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 11	Bezeichnung: Zuschuss für Veröffentlichungen in NV-Aktuell
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0111	Bezeichnung Produkt:	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Reduzierung der Aufwendungen an den Werbering NV für Veröffentlichungen in NV-Aktuell

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung um 500 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen			500	500	500	500	500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			500	500	500	500	500

Personaleinsparung: () () () ()
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 12	Bezeichnung: Verursachungsgerechte Abrechnung der Betriebskosten Kulturhalle
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0113	Bezeichnung Produkt:	Gebäudemanagement
Organisationseinheit:	65	Hochbauamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Durch eine verursachungsgerechte Beteiligung an den Betriebskosten der Kulturhalle könnten Mehrerträge bis zu 60.000 EUR erzielt werden. Die bestehenden Verträge lassen eine entsprechende Anpassung zu. Die Abrechnung der Betriebskosten mit dem Pächter soll mit einer ansteigenden Quotenregelung erfolgen. So sollen im ersten Jahr 50 % der Betriebskosten abgerechnet werden, die dann jährlich um 10 % angehoben werden sollen, um einerseits einen Anreiz zum sparsamen Umgang mit Energie zu schaffen und andererseits eine über die Jahre steigende Beteiligung an den Betriebskosten sicherzustellen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Es ist mit Mehrerträgen beginnend mit 30.000 EUR ab 2015 zu rechnen.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte				30.000	36.000	42.000	48.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				30.000	36.000	42.000	48.000

Personaleinsparung: () ()
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 13	Bezeichnung: Verursachungsgerechte Abrechnung der Nebenkosten für die Nutzung der ehemaligen Diesterwegschule durch die Kleiderbörse ev. Kirchengemeinde
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0113	Bezeichnung Produkt:	Gebäudemanagement
Organisationseinheit:	65	Hochbauamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Kirchengemeinde ist bereit, die Kleiderbörse zur ehemaligen Diesterwegschule wegen des Nutzungsbedarfs des Max-von-Schenkendorf-Straße 10 für Asylbewerber zu verlagern. Die Stadt Neukirchen-Vluyn stellt die Räume unentgeltlich zur Verfügung, die Nebenkosten sollen aber verursachungsgerecht abgerechnet werden.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Es wird mit Mehrerträgen von <u>2.500 EUR</u> ab 2014 gerechnet.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 14	Bezeichnung: Bereitstellung Obdachlosenunterkünfte (alternative Unterbringung / Anmietung von Unterkünften zur Unterbringung Obdachloser)
------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0201	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die städtischen Obdachlosenunterkünfte Max-von-Schenkendorf-Straße 10 und 12 sind seit Oktober 2012 ungenutzt, da Obdachlose in Zusammenarbeit mit der Diakonie bislang stets auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden konnten. Für den Fall eines Verkaufs des Gebäudes konnte mit der Vermietungsgesellschaft des Hauses Vluynor Nordring 55 eine Vorabvereinbarung für eine 3 Zimmerwohnung im Vluynor Nordring 55 getroffen werden (monatliche Warmmiete für 76 qm ca. 600 EUR).</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Es ergeben sich Einsparungen in der Gebäudebewirtschaftung/-unterhaltung (ca. 15.000 EUR bis 20.000 EUR im Jahr im Produkt 0113). Für die Anmietung entstehen Mietaufwendungen von ca. 7.200 EUR im Jahr.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen im Produkt 0113 (Gebäude-management)				15.200	15.200	15.200	15.200

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				7.200	7.200	7.200	7.200
Nettoeinsparung				8.000	8.000	8.000	8.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 15	Bezeichnung: Keine Erweiterung der Tütenspender für Hundekotbeutel
------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0201	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Seit 2012 werden Hundekotbeutel kostenlos an die Bürger verteilt. Auf eine Erweiterung des Angebotes durch die Anschaffung weiterer Tütenspender und hierfür benötigte zusätzliche Hundekotbeutel wird verzichtet.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung der Anschaffung der Tütenspender (GWG) von ca. <u>900 EUR in 2014</u>. Einsparung für die Anschaffung der Tüten für die neuen Tütenspender jährlich ca. <u>1.100 EUR ab 2014</u>.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonst. ordentl. Aufw.			1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Bilanz. Abschreibungen			900				

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			2.000	1.100	1.100	1.100	1.100

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 16	Bezeichnung: Umstellung Verwargelder (Einsparung Porto)
------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0203	Bezeichnung Produkt:	Verkehrsangelegenheiten
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Die Verwargelder werden ab 2015 direkt auf einem Zahlbeleg ausgedruckt. Hierdurch können Portokosten für den Versand der Verwargelder eingespart werden. Die Umstellung kostet jedoch ca. 700 bis 800 EUR für zusätzliche Papierrollen für den „Ticketman“ des Außendienstes.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von Portokosten in Höhe von ca. 1.400 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen im Produkt 0105				1.400	1.400	1.400	1.400

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				700	700	700	700
Nettoeinsparung				700	700	700	700

Personaleinsparung: () ()
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 17	Bezeichnung: Reduzierung Kameradschaftspflegemittel
------------------------	---

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0204	Bezeichnung Produkt:	Brandschutz
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Die Feuerwehr erhält für verschiedene Zwecke (z.B. Wehrversammlung, Sitzungsgelder Führungskräfte, Kameradschaftspflege, Wartung der Hydranten und Feuerlöschbrunnen) freiwillige Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 30.000 EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2015 gekürzt werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung der Kameradschaftspflegemittel um 2.000 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen				2.000	2.000	2.000	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				2.000	2.000	2.000	2.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ja nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.

Wann geplant?
 Die Beschlussfassung ist in 2014 geplant, um die Grundlage für die Auszahlung der Kameradschaftspflegemittel der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Vluyn zu schaffen.

Maßnahme-Nr. 18	Bezeichnung: Einsparung Schülerlotsen durch Schaffung ehrenamtlicher Alternativen sowie Einrichtung von Zebra-Streifen (unter der Voraussetzung dass ehrenamtliche Schülerlotsen gefunden werden)
------------------------	---

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0301	Bezeichnung Produkt:	Grundschulen und Förderschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Es handelt sich um sieben Lotsenstellen, die derzeit von 10 Personen betreut werden. Die wöchentliche Gesamteinsatzzeit beträgt 39 Stunden. In erster Linie sollte es Ziel sein, den Lotsendienst auf ehrenamtliche Kräfte zu übertragen. Ein Verzicht auf den Lotseneinsatz durch die Anbringung von Zebra-Streifen ist problematisch, da vor der jeweiligen Einrichtung einer Lotsenstelle eine Abstimmung mit Ordnungsamt und Polizei vorgeschaltet war. Diese Variante wird im Rahmen der Umsetzung alternativ erneut geprüft.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung von Personalaufwendungen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen				33.000	49.500	49.500	49.500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				33.000	49.500	49.500	49.500

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)				1,00	1,00	1,00	1,00
---	--	--	--	------	------	------	------

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 19 a	Bezeichnung: Einschränkung Schülerspezialverkehr/Schülerbeförderung (hier: Bereich Grundschulen und Förderschule)
--------------------------	---

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0301	Bezeichnung Produkt:	Grundschulen und Förderschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 19 b

1. Beschreibung der Maßnahme
 Gemäß § 97 - Schülerfahrkosten - des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der z. Zt. gültigen Fassung, ist der Schulträger verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen die Kosten zu erstatten, „die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen“. Laut § 3 der Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung. Die Stadt Neukirchen-Vluyn übernimmt grundsätzlich die Kosten für das sogenannte SchokoTicket. Es gibt allerdings zwei Ausnahmen bei denen ein Schülerspezialverkehr mit Bus- und Taxiunternehmen eingerichtet worden ist, d. h. Bereiche wo die Stadt die Beförderung organisiert und die Kosten (freiwillig) trägt. Es sind Rayen/Vluynbusch und die Dong. Durch die Einstellung des Schülerspezialverkehrs in diesen Bereichen müssten gemäß § 15 der Schülerfahrkostenverordnung, die Kosten für die private Beförderung von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels und die Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die private Beförderung von der Wohnung bis zur Schule übernommen werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr zu Beginn des Schuljahres 2015/2016.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen				10.000	20.000	20.000	20.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				10.000	20.000	20.000	20.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 19 b	Bezeichnung: Einschränkung Schülerspezialverkehr/Schülerbeförderung (hier: Bereich weiterführende Schulen)
--------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0302	Bezeichnung Produkt:	Weiterführende Schulen
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 19 a

1. Beschreibung der Maßnahme
 Gemäß § 97 - Schülerfahrkosten - des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der z. Zt. gültigen Fassung, ist der Schulträger verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen die Kosten zu erstatten, „die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen“. Laut § 3 der Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung. Die Stadt Neukirchen-Vluyn übernimmt grundsätzlich die Kosten für das sogenannte SchokoTicket. Es gibt allerdings zwei Ausnahmen bei denen ein Schülerspezialverkehr mit Bus- und Taxiunternehmen eingerichtet worden ist, d. h. Bereiche wo die Stadt die Beförderung organisiert und die Kosten (freiwillig) trägt. Es sind Rayen/Vluynbusch und die Dong. Durch die Einstellung des Schülerspezialverkehrs in diesen Bereichen müssten gemäß § 15 der Schülerfahrkostenverordnung, die Kosten für die private Beförderung von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels und die Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die private Beförderung von der Wohnung bis zur Schule übernommen werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr zu Beginn des Schuljahres 2015/2016.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen				2.500	5.000	5.000	5.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				2.500	5.000	5.000	5.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 20 a	Bezeichnung: Kürzung der Schulbudgets (hier: Bereich Grundschulen und Förderschule)
--------------------------	---

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0301	Bezeichnung Produkt:	Grundschulen und Förderschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 20 b

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Schulen erhalten konsumtive und investive Haushaltssmittel als Schulbudget, die gemäß den Budgetierungsrichtlinien von den Schulen angespart werden können, um ggf. größere Beschaffungen durchführen zu können. Bei den investiven Anteilen der Schulbudgets (Mittel für den Kauf von Vermögensgegenständen ab 60 EUR; geringwertige Wirtschaftsgüter) werden 25 % gekürzt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung bei bilanziellen Abschreibungen, da geringwertige Wirtschaftsgüter zu 100 % im Jahr der Anschaffung zu Aufwand führen zum Schuljahr 2015/2016.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Bilanzielle Abschreibungen				4.401	4.401	4.401	4.401

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				4.401	4.401	4.401	4.401

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 20 b	Bezeichnung: Kürzung der Schulbudgets (hier: Bereich weiterführende Schulen)
--------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0302	Bezeichnung Produkt:	Weiterführende Schulen
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 20 a

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Schulen erhalten konsumtive und investive Haushaltssmittel als Schulbudget, die gemäß den Budgetierungsrichtlinien von den Schulen angespart werden können, um ggf. größere Beschaffungen durchführen zu können. Bei den investiven Anteilen der Schulbudgets (Mittel für den Kauf von Vermögensgegenständen ab 60 EUR; geringwertige Wirtschaftsgüter) werden 25 % gekürzt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung bei bilanziellen Abschreibungen, da geringwertige Wirtschaftsgüter zu 100 % im Jahr der Anschaffung zu Aufwand führen zum Schuljahr 2015/2016.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Bilanzielle Abschreibungen				9.299	9.299	9.299	9.299

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				9.299	9.299	9.299	9.299

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 21 und 22	Bezeichnung: Umstrukturierung des städtischen Kulturprogrammes Personalaufwendungen Kulturbeauftragter
-------------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0401	Bezeichnung Produkt:	Kultur
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Unter Beibehaltung und soweit möglich Steigerung des bisherigen Leistungsangebotes und damit verbundener Standards, soll eine schrittweise Umstrukturierung der Umsetzung, Organisation und Planung des Kulturprogramms bis 2017 erfolgen. Dadurch können im Bereich der Sachkosten schrittweise die Zuschüsse ab 2015 reduziert werden. Durch die Umstrukturierung soll eine schrittweise Übertragung der Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung des städtischen Kulturprogramms in der bewährten Art und Weise auf eine Agentur erfolgen, die die Kulturveranstaltungen in eigener Verantwortung durchführt. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden ist vorgesehen, dass der Prozess der Umstrukturierung schrittweise über bis zu drei Spielzeiten (2014/15, 2015/16, 2016/17) unter Begleitung der Verwaltung und des Kulturbeauftragten erfolgt. Im Zuge der Umstrukturierung des Kulturprogramms bis 2017 können bei erfolgreicher Umsetzung ab 2017 die Personalaufwendungen des Kulturbeauftragten (bei Übergang in den Ruhestand) eingespart werden. In der Übergangszeit bis 2017 soll ein geregelter Übergang der verbleibenden Aufgaben des Kulturbeauftragten auf die entsprechenden Verwaltungsbereiche gesichert werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2015 und bei Personalaufwendungen ab 2017.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen				10.000	20.000	25.000	25.000
Personalaufwendungen						46.000	46.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				10.000	20.000	71.000	71.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)						1,00	1,00
---	--	--	--	--	--	------	------

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 23	Bezeichnung: Zuschüsse nach den Kulturförderungsrichtlinien
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0401	Bezeichnung Produkt:	Kultur
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Nach den Kulturförderungsrichtlinien ist eine Förderung von Veranstaltungen nur im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr vorhandenen Haushaltsmittel möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Um im Haushaltskonsolidierungszeitraum potenziellen Antragstellern gegenüber deutlich zu machen, dass eine Bezuschussung von Veranstaltungen Dritter nicht möglich sein wird, ist für die Dauer des HSK die Förderung auszusetzen, indem hierfür keine entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von 1.023 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen				1.023	1.023	1.023	1.023

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				1.023	1.023	1.023	1.023

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 24	Bezeichnung: Verzicht des Katholischen Bildungsforums auf Zuschuss
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0402	Bezeichnung Produkt:	Förderung der Weiterbildung, VHS, Musikschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Veranschlagung des Zuschusses kann entfallen, da das Katholische Bildungsforum (ehem. Katholisches Bildungswerk) seit 2013 auf einen möglichen Zuschuss verzichtet.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung des Zuschusses von 660 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Transferaufwendungen			660	660	660	660	660

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			660	660	660	660	660

Personaleinsparung: () ja () nein
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 25	Bezeichnung: Zuschuss an DRK-Familienbildungsstätte
------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0402	Bezeichnung Produkt:	Förderung der Weiterbildung, VHS, Musikschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Wegfall des freiwilligen Zuschusses der Stadt an die DRK-Familienbildungsstätte als Weiterbildungsträger, der Landeszuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes erhält.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung des Zuschusses von 2.400 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Transferaufwendungen			2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Personaleinsparung: () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 26	Bezeichnung: Wegfall des Angebotes „Multimediale Jugendbücherei (daddelBib)“
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0403	Bezeichnung Produkt:	Stadtbücherei
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Das Angebot "Multimediale Jugendbücherei (daddelBib)" entfällt ab dem Jahr 2015.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung von ca. 13.000 EUR jährlich (Personalaufwand) <u>ab 2015</u>.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen				13.045	13.045	13.045	13.045

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				13.045	13.045	13.045	13.045

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)				0,46	0,46	0,46	0,46
--	--	--	--	------	------	------	------

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 27	Bezeichnung: Optimierung der Stadtbücherei (Personaleinsparung ab 2018 und 2020)
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0403	Bezeichnung Produkt:	Stadtbücherei
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Unter Einbindung des Fördervereins der Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn e.V. sollen Personen gewonnen werden, die sich frühzeitig ehrenamtlich in der Bücherei engagieren und die das Ausscheiden der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in den Jahren 2018 und 2020 im Ausleih- und Benutzungsdienst kompensieren. Ggf. sind auch durch technische und organisatorische Maßnahmen zusätzliche Einsparungen möglich.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von Personalaufwand ab 2018 (46.000 EUR) und weitere 14.000 EUR ab 2020.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen							46.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:							0
Nettoeinsparung							46.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							0,90
--	--	--	--	--	--	--	------

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 28	Bezeichnung: Anhebung der Jahresbeiträge der Stadtbücherei: Erwachsene 10 EUR (ab 2017: 15 EUR), Kinder 3,50 EUR
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0403	Bezeichnung Produkt:	Stadtbücherei
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Jahresgebühr für Erwachsene wird von derzeit 7,50 EUR ab 2015 auf 10,00 EUR und ab 2017 auf 15,00 EUR erhöht. Die Jahresgebühr für Jugendliche (bis 18 Jahre) wird von derzeit 2,50 EUR ab 2015 auf 3,50 EUR angehoben.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Mehrerträge für Erwachsene ab 2015 in Höhe von 5.000 EUR und ab 2017 in Höhe von 15.000 EUR. Die Mehrerträge für Jugendliche betragen ab 2015 rd. 900 EUR.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				5.900	5.900	15.900	15.900

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				5.900	5.900	15.900	15.900

Personaleinsparung: () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.
Wann geplant?
Die weitere Beschlussfassung ist für den 12.05.2014 (Ausschuss für Bildung-Kultur-Sport) und für den 18.06.2014 (Rat) geplant.

Maßnahme-Nr. 29	Bezeichnung: Konzept für Seniorenveranstaltungen
------------------------	--

Produktbereich:	05	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0504	Bezeichnung Produkt:	Soziale Förderung/sonst. Leistungen
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Von den beiden von der Stadt bisher jährlich organisierte Veranstaltungen (Stadtrundfahrt für Senioren und Seniorennachmittag) findet ab 2014 abwechselnd jeweils nur noch eine Veranstaltung pro Jahr statt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Durch den Wegfall einer Veranstaltung pro Jahr können Aufwendungen von 2.000 EUR ab 2014 eingespart werden.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Personaleinsparung: () ()
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 30	Bezeichnung: Auslaufen des Vertrages „Streetwork“ zum 31.12.2014
------------------------	--

Produktbereich:	06	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0602	Bezeichnung Produkt:	Kinder- und Jugendförderung
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Kündigung des Vertrages "Streetwork" unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 6 Monaten mit dem AWO Kreisverband Wesel zum 31.12.2014.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung durch Wegfall des Zuschusses in Höhe von 60.000 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Tranferaufwendungen				60.000	60.000	60.000	60.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				60.000	60.000	60.000	60.000

Personaleinsparung: () () () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 31	Bezeichnung: Optimierung der Sportzuschüsse
------------------------	--

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0801	Bezeichnung Produkt:	Sportförderung, Sportstätten
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Als Beitrag aller Sportvereine zur Haushaltskonsolidierung erfolgt eine Reduzierung der bisher gewährten Sportzuschüsse. Folgende Kürzungen sind vorgesehen: Kürzung des Zuschusses zur allgemeinen Förderung des Sports: 3.000 EUR Kürzung des Zuschusses zur Unterhaltung der Sportanlagen: 14.000 EUR Kürzung des Zuschusses für Übungsleiter: 2.000 EUR Kürzung des Zuschusses für Veranstaltungen: 1.000 EUR</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung bei durch Kürzung der Zuschüsse um <u>20.000 EUR ab 2015.</u></p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Tranferaufwendungen				20.000	20.000	20.000	20.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				20.000	20.000	20.000	20.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 32	Bezeichnung: Überprüfung der 3 Fach Turnhalle / Beschluss eines Sperrvermerkes
------------------------	--

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0801	Bezeichnung Produkt:	Sportförderung, Sportstätten
Organisationseinheit:	40	Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 31

1. Beschreibung der Maßnahme
 Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 den Bedarf für eine Dreifeldhalle festgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit der Vorplanung einer konventionellen Dreifach-Turnhalle (ohne Tribüne) zu beginnen. Im Haushaltsplan 2014 sind für die Machbarkeitsstudie und die Planung investive Mittel in Höhe von 370.000 EUR veranschlagt.
 Um u.a. die Entwicklung aufgrund der Optimierung der Sportzuschüsse abzuwarten, hat der Rat einen Sperrvermerk in Höhe von 370.000 EUR beschlossen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Bis zur Freigabe des Sperrvermerkes werden keine Haushaltsmittel verausgabt.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:							
Nettoeinsparung							

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ja nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 33	Bezeichnung: Umstellung Schul- und Vereinsschwimmen durch Reduzierung Personalpräsenz während Schul-/Vereinsschwimmen (Schlüsselgewalt an Nutzer)
------------------------	---

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0802	Bezeichnung Produkt:	Freizeitbad
Organisationseinheit:	FZB	ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Umstellung der Nutzungsverträge für das Schul- und Vereinsschwimmen auf pauschale Ansätze in Verbindung mit Übergabe der Schlüsselgewalt an die Vereine und Schulen. Voraussetzung ist die Nutzung von elektronischen Zugangscoin's / Karten als Zugangskontrolle.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung von 10.000 EUR ab 2015 (städtisches oder ENNI Personal)

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen				10.000	10.000	10.000	10.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				10.000	10.000	10.000	10.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 34	Bezeichnung: Preisanpassung für Erwachsene in Höhe von 0,50 EUR in 2014, 2017, 2020 und 2023 und für Kinder in Höhe von 0,50 EUR in 2014 und 2020
------------------------	---

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0802	Bezeichnung Produkt:	Freizeitbad
Organisationseinheit:	FZB	ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Pauschale Preisanpassung in den Jahren 2014, 2017, 2020 und 2023 für Erwachsene und in den Jahren 2014 und 2020 für Kinder.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Durch die Erhöhung der Eintrittspreise ergeben sich Mehrerträge (netto) von 15.000 EUR ab 2014, 30.000 EUR ab 2015, 57.000 EUR ab 2017, 60.000 EUR ab 2020 und 87.000 EUR ab 2023.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.000	30.000	30.000	57.000	57.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			15.000	30.000	30.000	57.000	57.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.</p> <p>Wann geplant? Die weitere Beschlussfassung ist für den 12.05.2014 (Ausschuss für Bildung-Kultur-Sport) und für den 18.06.2014 (Rat) geplant.</p>
--

Maßnahme-Nr. 35	Bezeichnung: Verzicht auf die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges
------------------------	--

Produktbereich:	11	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1102	Bezeichnung Produkt:	Planung / Bau Abwasserbeseitigung
Organisationseinheit:	60	Tiefbau- und Grünflächenamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Auf die im Investitionsprogramm für 2015 vorgesehene Anschaffung eines Dienstfahrzeuges von 15.000 EUR wird verzichtet.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Ersparnis der bilanziellen Abschreibungen (anteilig) ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Bilanzielle Abschreibungen				500	1.900	1.900	1.900

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				500	1.900	1.900	1.900

Personaleinsparung: () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 36, 37 und 38	Bezeichnung: Senkung der Wartungskosten und der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel
-----------------------------------	--

Produktbereich:	12	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1202	Bezeichnung Produkt:	Unterhaltung der Verkehrswege
Organisationseinheit:	68	Baubetriebshof	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Derzeit werden in der städtischen Straßenbeleuchtung noch rund 650 HQL-Leuchten betrieben. Im Gegensatz zu Quecksilberdampflampen (HQL) halten LED-Leuchten deutlich länger und weisen eine Lebenserwartung von bis zu 100.000 Betriebsstunden (ca. 25 Jahre) auf. Quecksilberdampflampen müssen aufgrund von Defekten oder stark nachlassender Leuchtstärke im Schnitt alle 3,5 Jahre ausgetauscht werden. Der Austausch eines Leuchtmittels verursacht Wartungskosten in einer Größenordnung von 18 EUR (Material- und Arbeitskosten). Durch den Umbau auf LED entfallen diese Wartungskosten in den kommenden Jahren. Außerdem kann hierdurch der Stromverbrauch der rund 650 Leuchten um mindestens 70 bis 80 Prozent reduziert werden. So könnte der derzeitige Jahresverbrauch von 240.608 kWh auf 72.182 kWh (70 Prozent) reduziert werden. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in 2014 und 2015 zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 162.500 EUR, was zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen führt, da das Vermögen der Straßenbeleuchtung in der Bilanz der Stadt Neukirchen-Vluyn als Festwert bewertet wurde (= Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte).

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Die Einsparung der Wartungskosten für das laufende Jahr wird sich voraussichtlich auf 825 EUR bzw. auf 2.475 EUR für das kommende Jahr belaufen, sofern die Maßnahmen jeweils bis zur Jahreshälfte abgearbeitet sind. Nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme können unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von jährlich 2,5 Prozent im Jahr 2016 damit Stromkosten in einer Größenordnung von 45.390 EUR (Minderverbrauch 168.425 kWh * voraussichtlicher Strompreis 0,2695) eingespart werden. Sofern jeweils 325 Leuchten bis zum 30.06.2014 bzw. 30.06.2015 ausgetauscht werden, ließen sich die Stromkosten im laufenden bzw. im kommenden Jahr um 10.800 EUR (Minderverbrauch 42.106 kWh * aktueller Strompreis 0,2565 EUR) bzw. 33.209 EUR (Minderverbrauch 126.318 kWh * prognostizierter Strompreis 0,2629 EUR) reduzieren. Darüber hinaus erfolgt soweit rechtlich möglich eine beitragsmäßige Abrechnung der Maßnahme nach dem KAG.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			11.625	35.684	48.690	49.825	50.988

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			162.500	162.500			
Nettoeinsparung			-150.875	-126.816	48.690	49.825	50.988

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?
 In der Sitzung des Bau-, Grünflächen- und Umweltausschusses am 30.06.2014 soll der Investitionsbeschluss erfolgen.

Maßnahme-Nr. 39, 40 und 41	Bezeichnung: Senkung der Wartungskosten und der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldleuchten gegen LED-Leuchtmittel
-----------------------------------	--

Produktbereich:	12	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1202	Bezeichnung Produkt:	Unterhaltung der Verkehrswege
Organisationseinheit:	68	Baubetriebshof	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Die im Stadtgebiet verbauten 558 Langfeldleuchten haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Aufgrund des hohen Alters sind die Leuchten marode und verursachen hohe Unterhaltungskosten. Die vorhandenen Leuchtmittel werden daher bis 2019 durch LED-Leuchten ausgetauscht (Gesamtkosten rd. 279.000 EUR). Durch den Einsatz von LED-Leuchten können zudem die Folgekosten (Energie- und Unterhaltung) reduziert werden. So werden sich die Unterhaltungskosten nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2020 um jährlich 2.900 EUR reduzieren und der Stromverbrauch der 558 Leuchten kann um ca. 39 Prozent reduziert werden. So kann der derzeitige Jahresverbrauch von 86.624 kWh auf 53.152 kWh reduziert werden.
 Die Umsetzung der Investitionen erfolgt stufenweise in den Jahren 2014 bis 2019 (Austausch zwischen 72 und 124 Langfeldleuchten je Jahr) in Höhe von insgesamt 279.000 EUR, was zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen führt, da das Vermögen der Straßenbeleuchtung in der Bilanz der Stadt Neukirchen-Vluyn als Festwert bewertet wurde (= Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte).

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Die Einsparungen der Wartungskosten steigen beginnend mit 185 EUR für das laufende Jahr bis auf 2.900 EUR. Nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme können unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von jährlich 2,5 Prozent im Jahr 2020 außerdem Stromkosten in einer Größenordnung von 9.954 EUR (Minderverbrauch 33.472 kWh * prognostizierter Strompreis 0,2974 EUR) eingespart werden.
 Darüber hinaus erfolgt soweit rechtlich möglich eine beitragsmäßige Abrechnung der Maßnahme nach dem KAG.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			185	560	1.075	1.677	2.206

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			36.000	37.500	62.000	55.000	48.000
Nettoeinsparung			-35.815	-36.940	-60.925	-53.323	-45.794

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?
 In der Sitzung des Bau-, Grünflächen- und Umweltausschusses am 30.06.2014 soll der Investitionsbeschluss erfolgen.

Maßnahme-Nr. 42	Bezeichnung: Einsparung Projektkosten Niederberg
------------------------	---

Produktbereich:	15	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1501	Bezeichnung Produkt:	Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Einsparung Projektkosten Niederberg um 1.000 EUR jährlich für die Jahre 2015 und 2016. Nahezu alle Projektkosten trägt gemäß Vereinbarung bereits jetzt die RAG MI. Darüber hinaus werden zusätzlich schon jetzt bei Einzelmaßnahmen Kosten durch die Flächeneigentümerin übernommen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung bei sonstige ordentliche Aufwendungen von 1.000 EUR in den Jahren 2015 und 2016.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen				1.000	1.000		

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0		
Nettoeinsparung				1.000	1.000		

Personaleinsparung:

(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ja nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 43	Bezeichnung: Einsparung für Anzeigenschaltung i. V. m. Großveranstaltungen
------------------------	---

Produktbereich:	15	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1502	Bezeichnung Produkt:	Stadtmarketing und Tourismus
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 In einschlägigen Fachzeitschriften oder Regionalmagazinen wurde in der Vergangenheit auf bedeutende Großveranstaltungen hingewiesen. Dies waren beispielsweise eine Anzeige für den Weihnachtsmarkt Bloemersheim im Magazin NiederRhein oder eine Anzeige mit Übersicht der wichtigsten Veranstaltungen in Verbindung mit einem Imagetext zur Stadt in der Zeitschrift Niederrhein Edition.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von 800 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen			800	800	800	800	800

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			800	800	800	800	800

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 44	Bezeichnung: Kürzung Mittel Landschaftspark Niederrhein bei Geschäftsaufwendungen Stadtmarketing und Tourismus
------------------------	---

Produktbereich:	15	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1502	Bezeichnung Produkt:	Stadtmarketing und Tourismus
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Reduzierung der Geschäftsaufwendungen um 500 EUR jährlich.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung von 500 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen			500	500	500	500	500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			500	500	500	500	500

Personaleinsparung: () ()
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 45	Bezeichnung: Gewinn-Ausschüttung der Sparkasse (nach Erreichen der Basel III-Kriterien - voraussichtlich im Jahr 2018)
------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1501	Bezeichnung Produkt:	Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Aufgrund der erhöhten Eigenkapitalanforderungen in Zusammenhang mit Basel III besteht bei der Sparkasse am Niederrhein insbesondere in den nächsten Jahren die Notwendigkeit bei entsprechend positiver Geschäftsentwicklung Eigenkapital aufzubauen. Danach könnten frühestens ab 2017/18 bei entsprechenden Gremienbeschlüssen (Verwaltungsrat und Zweckverbandsversammlung) Ausschüttungen erfolgen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die zukünftige Geschäfts- und Eigenkapitalentwicklung nicht vorhersehbar ist.
 Wegen der damit verbundenen Unsicherheiten ist der Puffer zur Abfederung von Fehlentwicklungen entsprechend höher angesetzt worden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Mehrerträge in Höhe von 100.000 EUR ab 2018.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Finanzerträge							100.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:							0
Nettoeinsparung							100.000

Personaleinsparung: () () () ()
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 46	Bezeichnung: Erhöhung Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 15 % auf 18 % ab 2015
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zur Haushaltskonsolidierung wird der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2015 von derzeit 15 % auf 18 % angehoben.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Mehrerträge in Höhe von <u>70.000 EUR</u> ab 2015.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben				70.000	70.000	70.000	70.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				70.000	70.000	70.000	70.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.</p> <p>Wann geplant? Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2015 ist für die Ratssitzung am 24.09.2014 geplant.</p>

Maßnahme-Nr. 47	Bezeichnung: Erhöhung der Hundesteuer
------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Die Steuersätze für 1 Hund / 2 Hunde / 3 Hunde werden ab 2016 von derzeit 90 EUR / 110 EUR / 130 EUR um jeweils 10 EUR angehoben auf 100 EUR / 120 EUR / 140 EUR. Die derzeitigen Steuersätze gelten seit dem 01.01.2013.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Die Anhebung der Hundesteuersätze ergibt Mehrerträge in Höhe von rd. 19.000 EUR ab 2016.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben					19.000	19.000	19.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:					0	0	0
Nettoeinsparung					19.000	19.000	19.000

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ja nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.

Wann geplant?
 Die Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2016 ist für die Ratssitzung am 24.09.2014 geplant.

Maßnahme-Nr. 50	Bezeichnung: Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 450 % jährlich um 5 %-Punkte ab 2015 (bis 500 %)
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer aktuell für 2014 von 430 % auf 450 % angehoben. Für das Haushaltssicherungskonzept 2014 wird die Gewerbesteuer wie folgt angehoben:</p> <table border="0"> <tr> <td>- 2015 von 450 % auf 455 %</td> <td>- 2020 von 475 % auf 480 %</td> </tr> <tr> <td>- 2016 von 455 % auf 460 %</td> <td>- 2021 von 480 % auf 485 %</td> </tr> <tr> <td>- 2017 von 460 % auf 465 %</td> <td>- 2022 von 485 % auf 490 %</td> </tr> <tr> <td>- 2018 von 465 % auf 470 %</td> <td>- 2023 von 490 % auf 495 %</td> </tr> <tr> <td>- 2019 von 470 % auf 475 %</td> <td>- 2024 von 495 % auf 500 %</td> </tr> </table> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die Erträge aus der Gewerbesteuer steigen kontinuierlich um anfänglich 71.000 EUR bis 920.000 EUR in 2024.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>	- 2015 von 450 % auf 455 %	- 2020 von 475 % auf 480 %	- 2016 von 455 % auf 460 %	- 2021 von 480 % auf 485 %	- 2017 von 460 % auf 465 %	- 2022 von 485 % auf 490 %	- 2018 von 465 % auf 470 %	- 2023 von 490 % auf 495 %	- 2019 von 470 % auf 475 %	- 2024 von 495 % auf 500 %
- 2015 von 450 % auf 455 %	- 2020 von 475 % auf 480 %									
- 2016 von 455 % auf 460 %	- 2021 von 480 % auf 485 %									
- 2017 von 460 % auf 465 %	- 2022 von 485 % auf 490 %									
- 2018 von 465 % auf 470 %	- 2023 von 490 % auf 495 %									
- 2019 von 470 % auf 475 %	- 2024 von 495 % auf 500 %									

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben				71.000	145.500	225.000	310.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:				0	0	0	0
Nettoeinsparung				71.000	145.500	225.000	310.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist erforderlich.</p> <p>Wann geplant? Der Erlass einer Hebesatzsatzung ist für die Ratssitzung am 24.09.2014 geplant.</p>

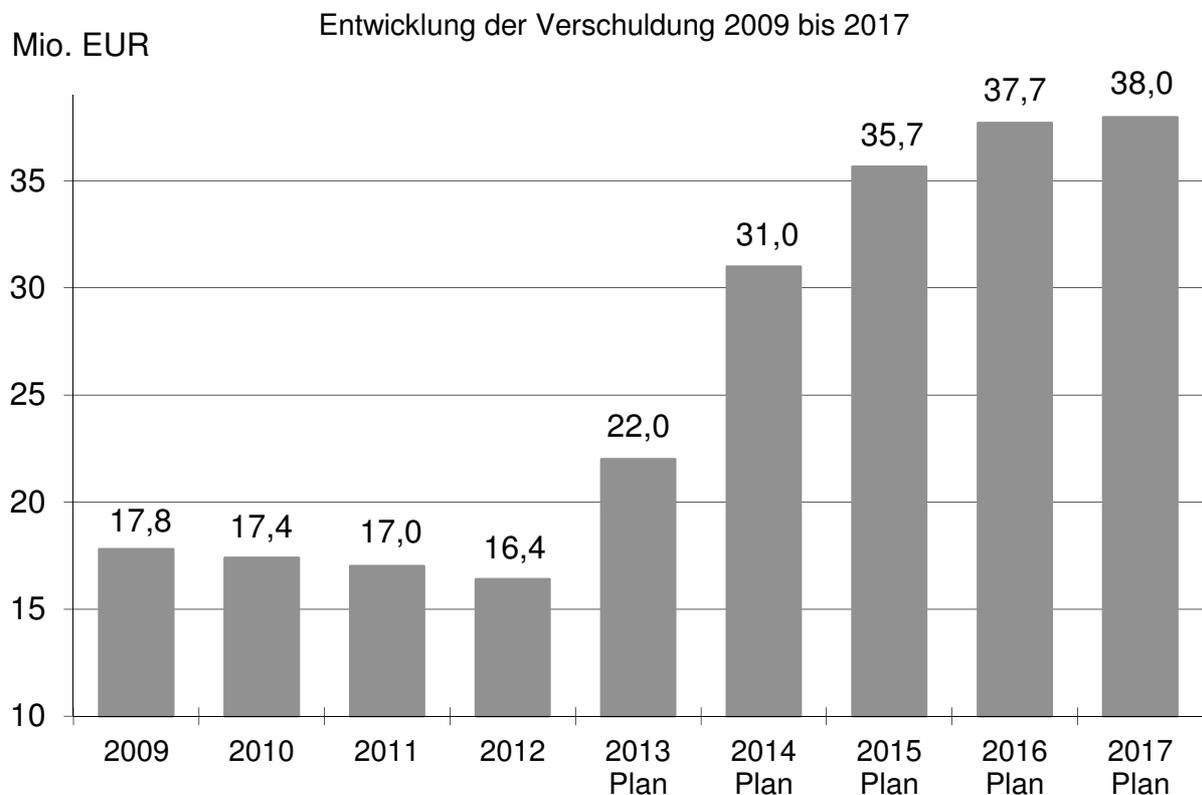
Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplanes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplan ist es, die un- und teilrentierliche Verschuldung zu begrenzen und damit die Aufwandsentwicklung der Abschreibungen und Zinsen so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grunde muss sich die Investitionstätigkeit im un- und teilrentierlichen Bereich auf Maßnahmen beschränken,

- die aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind,
- die aus Verkehrssicherungsgründen unabweisbar sind,
- die zum Erhalt und zur Sicherung der städtischen Vermögenssubstanz unverzichtbar sind oder deren zeitlicher Aufschub unwirtschaftlich ist,
- die in hohem Maße durch Zuschüsse oder Beiträge refinanziert werden,
- deren Bedarf bereits durch Ratsbeschluss festgestellt worden ist.

Maßnahmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind auf unbestimmte spätere Zeitpunkte zurückzustellen.



Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß § 5 Abs. 2 GemHVO NRW soll das Haushaltssicherungskonzept die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein kann. Daher werden für die Umsetzung der Maßnahmen und die Steuerung des Konsolidierungsprozesses nachfolgende Grundsätze festgelegt:

- Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen müssen hinreichend konkret bestimmt und betragsmäßig belastbar quantifiziert sein.
- Das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushaltsausgleich. Zur Abfederung von Fehlentwicklungen wird ein positives Planergebnis von mindestens 0,6 Mio. EUR vorgesehen.
- Grundsätzlich sind realisierbare Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zeitlich nicht streckbar und wie im 10-Jahreszeitraum geplant umzusetzen. Sollten einzelne Konsolidierungsschritte nicht oder nicht in vollem Umfang zu realisieren sein, sind unverzüglich finanzwirtschaftlich gleichwertige Ersatzlösungen vorzusehen.
- Die Ausweitung freiwilliger Leistungen ist nur in einem engen Maße und nur gegen entsprechende neue Einsparungen bzw. Verbesserungen an anderer Stelle möglich.
- Zur Erreichung des Zielwertes der Personalaufwandsteigerungen erfolgt eine erforderliche Wiederbesetzung von Stellen nach dem Grundsatz „interner vor externer Wiederbesetzung“. Im Übrigen sollen die in den HSK-Maßnahmen vorgesehenen Personalkostenreduzierungen zur Erreichung des vorgegebenen Zielwertes bei der Personalaufwandsentwicklung verwendet werden.
- Der Konsolidierungsprozess wird fortgesetzt, um mit weiteren (neuen) Maßnahmen einen schnellstmöglichen Haushaltsausgleich zu erreichen oder bei einer gegenüber den Prognosen negativ verlaufenden Haushaltsentwicklung gegensteuern zu können.